



Green Planet AG – Insolvenzverwalter sichert Vermögenswerte

Klaus Nieding: Gute Nachricht für geschädigte Anleger

Frankfurt am Main, 13. November 2014 – Der Insolvenzverwalter der Green Planet AG, Rechtsanwalt Miguel Grosser, konnte laut eigenen Angaben erhebliche Vermögenswerte zu Gunsten der Gläubiger des Unternehmens sichern – darunter Immobilienvermögen wie Plantagen und eine Finca. Zudem habe eine umfassende Prüfung der Geschäfts-, Bank- und Grundbuchunterlagen der Beteiligungsgesellschaften ergeben, dass die Green Planet Costa Rica S.A. grundsätzlich ein funktionsfähiger Betrieb sei, der gewinnbringend arbeiten könne. „Für die betroffenen Anleger ist das eine gute Nachricht“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. „Letztendlich besteht damit für die Geschädigten die Hoffnung, einen gewissen Anteil der getätigten Investitionen durch die Verwertung der gesicherten Vermögenswerte zurückzuerhalten“, so der Kapitalanlagerechter weiter.

Rund 15 Millionen Euro hatten vorwiegend Privatanleger der Green Planet AG anvertraut. Mit dem ökologischen Anbau und Verkauf von Teakholz und Naturkautschuk hatte das Unternehmen geworben und wollte damit bis zu 13 Prozent Rendite erzielen. Umso wichtiger sei es jetzt, die eigenen Forderungen anzumelden. „Trotz des Ablaufs der Anmeldefrist besteht für alle Geschädigten bis zum 18.11.2014 noch die Möglichkeit, ihre Forderungen im Insolvenzverfahren anzumelden, soweit dies bisher noch nicht geschehen sein sollte“, erklärt Nieding. Dies sei nach Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter nicht mit Kosten verbunden.

Wichtige Weichenstellungen für die Zukunft des Unternehmens werden auf der am 18.11.2014 anstehenden Gläubigerversammlung getroffen. Der Ort der Gläubigerversammlung wurde vom Amtsgericht Frankfurt geändert. Neuer Sitzungsort ist nun Saal 102, Gebäude A, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft bietet allen Geschädigten an, die Forderungsanmeldung durchzuführen. Ebenso ist eine Vertretung der Geschädigten auf der Gläubigerversammlung möglich. Hierzu ist lediglich die auf der Homepage bereitstehende Vollmacht unterschrieben zu übersenden. Auch individuell können mit der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Mandate zur Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche eingegangen werden.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zu den führenden deutschen Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2013/14). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf über 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die F.A.Z. ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.Z. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.